

Allgemeine Geschäftsbedingungen 14 Karat Partyband

Vertragsabschluss und Leistungsumfang

1. Unsere Leistungen, Angebote und Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGBs und gelten mit Vertragsabschluss als angenommen.
2. Die Programmgestaltung liegt im Ermessen und Rahmen des Repertoires der 14 Karat Partyband. Eine vorherige Absprache des Programms im Sinne des Veranstalters ist vor Vertragsabschluss möglich. Die 14 Karat Partyband ist in der gesamten Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei und nicht an Weisungen gebunden. Absprachen müssen zeitlich im Vorfeld des Veranstaltungsbegins getroffen werden. Verspätungen, Wartezeiten und Ablaufänderungen, die von der 14 Karat Partyband unverschuldet sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Arbeitsbedingungen

3. Wenn vom Veranstalter eine Bühne gewünscht ist, so ist diese vom Veranstalter selbst zur Verfügung zu stellen. Die Bühne muss vor dem Eintreffen der Band bereitgestellt und aufgebaut sein. Die Mindestaufbaufläche beträgt hierbei 5m x 3m und muss bei Veranstaltungen im Freien vor Niederschlag geschützt sein.
4. Am Tag der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein Vertreter zum Aufbaubeginn anwesend sein. Die Bühne muss zum ungehinderten Aufbau frei zugänglich, sowie der Weg von der Entladestelle für das Equipment bis zur Bühne frei begehbar sein. Der Veranstalter sorgt für kostenfreie Parkmöglichkeiten in vertretbarer Distanz zum Auftrittsort.
5. Die Stromversorgung muss in Nähe der Bühne bereitgestellt werden und hat falls möglich über 3 getrennte Phasen Schutzkontakt-Dosen (1xCEE-Anschluß 16A oder 1xCEE-Anschluß 32A) zu erfolgen. Die Anschlüsse müssen der VDE-Norm entsprechen.
6. Angemessene Pausen sind in der vereinbarten Auftrittszeit bereits enthalten und gelten als Spielzeit, wozu auch Wartezeiten oder Darbietungen anderer Dienstleister mitzählen.
7. Für die Verpflegung der Band (Speisen und Getränke) vor und während der Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich und übernimmt die Kosten hierfür. Der Veranstalter sorgt für einen angemessenen Sitzplatz für alle Bandmitglieder über den gesamten Zeitraum der Anwesenheit. Erfolgt bei längeren Veranstaltungen eine Übernachtung der Band, so hat der Veranstalter für die Unterbringung aller Bandmitglieder sowie kostenfreie Parkmöglichkeit zu sorgen. Die Kosten hierfür übernimmt der Veranstalter.
8. Beim Auftreten anderer Künstler auf der gleichen Veranstaltung, hat der Veranstalter dies vor Vertragsabschluss der 14 Karat Partyband mitzuteilen. Der Programmablauf und die Modalitäten der Auftritte sind in jedem Fall mit der 14 Karat Partyband abzustimmen. Brautverzug & Weinstube begleiten wir aufgrund der daraus resultierenden Ausfälle und Probleme nicht.
9. Alle unsere Angebote und Verträge beinhalten generell entsprechend dimensionierte, hochwertige PA- und Lichttechnik bis zu einer Veranstaltungsgröße von max. 250 Personen. Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl an Gästen bedürfen der vorherigen Absprache und erfordern das kostenpflichtige Anmieten von zusätzlicher Veranstaltungstechnik. Die Nutzung von bereits vor Ort befindlichem Equipment erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Technikern nach Ortsbegehung.

Preise und Zahlungsbedingungen

10. Der gesamte zu zahlende Betrag ist bei Privatveranstaltungen am Abend des Auftritts in bar zu entrichten oder mit einer Sofortüberweisung auszugleichen. Bei gewerblicher Rechnungsstellung ist der Gesamtbetrag auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Zahlung des gesamten Betrages muss bis 8 Werktagen ohne Abzug nach der Veranstaltung verbucht sein. Die Zahlung ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Schecks o.ä. werden nicht akzeptiert.
11. Alle anfallenden Abgaben der Veranstaltung trägt der Veranstalter. Für gewerbliche Veranstaltungen meldet der Veranstalter in Selbstverantwortung den Auftritt bei der GEMA und trägt die anfallenden Gebühren.

Datenschutz

12. Die Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen und garantieren keine Weitergabe der vertraglichen Vereinbarungen an Dritte, sowie keinerlei Auskunft über vereinbarte Gagen oder sonstigen vertraglichen Einzelheiten, es sei denn, man wird gesetzlich dazu verpflichtet.
13. Die Weitergabe von Adressen oder anderen Kundeninformationen erfolgt nach den Richtlinien der DSGVO. Alle personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen.

Haftung und Gewährleistung

14. Für alle Personenschäden, Sachschäden und Diebstähle von Anbeginn des Aufbaus bis Ende des Abbaus der Veranstaltung haftet der Veranstalter. Er verpflichtet sich zum Abschluss der erforderlichen und vorgeschriebenen Versicherungen. Schäden, die durch die Band verursacht wurden, sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Nach Fristablauf können keine Schäden mehr anerkannt oder erstattet werden.
15. Der Veranstalter versichert, dass dem Auftritt keine Bau- oder Feuerpolizeiaufgaben entgegenstehen. Sämtliche diesbezügliche Genehmigungen hat der Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen.
16. Für entstehende Schäden an Personen oder dem Equipment durch fehlerhafte Stromanschlüsse haftet der Veranstalter. Während der Verweildauer der Anlage und der Instrumente beim Veranstalter ist dieser für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich und im Schadenfall haftbar.

Kündigung/Rücktritt

17. Verträge können auf elektronischem Weg geschlossen werden, bedürfen jedoch der Schriftform und Bestätigung der Gegenseite.
18. Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter, so hat der Veranstalter die folgenden Kosten zu tragen:

Rücktritt bis 14 Tage nach Vertragsabschluss: keine Kosten

Rücktritt bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 20% der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30% der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 50% der vereinbarten Gage

Bei Rücktritt unterhalb 14 Tagen vor Leistungsbeginn, sowie bei bereits begonnenen und/oder vorzeitig abgebrochenen Veranstaltungen ist die gesamte Gage vom Veranstalter zu entrichten.

19. In Ausnahmefällen (bei widrigen Umständen, höherer Gewalt) behalten sich beide Parteien das Recht, einen Auftritt auch kurzfristig abzusagen, sollten die Durchführung des Auftritts nicht möglich sein. In diesem Fall sind beide Parteien von der Leistungs- bzw. Zahlungsverpflichtung befreit.
20. Veranstaltungen im Freien bei schlechten Witterungsverhältnissen werden nicht begonnen bzw. können jederzeit abgebrochen werden und der Vertrag gilt als erfüllt. Sonderregelungen diesbezüglich sind vertraglich festzuhalten.
21. Der Veranstalter erklärt sich mit einer Ersatzband zu gleichen Konditionen einverstanden, falls die 14 Karat Partyband durch kurzfristige und nicht von ihr zu verantwortende Umstände nicht in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.
22. Technische Probleme, die zum Abbruch der Veranstaltung führen und nicht unmittelbar durch die 14 Karat Partyband verursacht wurden, stehen nicht in Relation zu den vertraglichen Vereinbarungen und berechtigen nicht zu Schadensersatzforderungen durch den Veranstalter.